wahr ift, denn er fahrt fort:

(S. 14.) » Rur fo ift es gu berfteben, daß die Leitung des Borsembereins nur sehr schwer zu der Zustimmung gebracht werden tonnte, daß der wissenschaftliche Berlag feine Berlagswerte ... an einen Berein ober eine größere Anzahl bon Behörden zu einem migbraucht werden konne. Er fagt (G. 20): ermäßigten Bartiepreis abtreten darf. Alfo fehr schwer - aber doch! - So, wie herr heß behauptet, ift aber auch das nicht wahr! Schon 1887 hat gerade die Leitung des Borfenbereins bei Schaffung der neuen Satungen diese wichtige Bestimmung dem Zwischenhandel gegenüber, der in der Majorität war, mit Energie und Erfolg berfochten! Beiter fagt herr beg:

(S. 20.) »Dem Zwischenhandel ift es fehr fühlbar geworden, wenn er die Artikel der sogenannten wilden' Berleger nicht mehr

in der offigiellen Bibliographie findet«.

Auch das ist nicht wahr! Die von Herrn beg offiziell genannte Bibliographie wird feit Jahrzehnten bon der 3. C. Sinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig bearbeitet, die gar keinen Unterschied zwischen »wilden« und »zahmen« oder wild gewordenen und gahm gemachten Berlegern tennt, fondern alles registriert, was ihr zugeht, und sich bemüht, das nicht freiwillig Eingefandte noch zu erlangen. Dieje Bibliographie ift im Borfenblatt ftets bollständig jum Abdrud gebracht und berbreitet worden; der Börsenbereinsvorstand nimmt nur insofern Einfluß darauf, als es fich um verbotene oder tonfiszierte Bücher handelt. Die Behauptung des herrn beg ift alfo aus der Luft gegriffen.

Serr Seg fagt ferner:

(S. 22.) »hier liegt die Stärke der Kartellleitung, welche mittels des ganzen Schwergewichts der Organisation auch die in vollem Recht befindlichen Firmen niederzwingen tann.«

Das ist ebenfalls unrichtig! Die Firmen, die sich in vollem Recht befinden, tann der Borfenberein gar nicht niederzwingen. Freilich muß der Streit ausgetragen, das Recht vertannte fein. herr heß streitet erft mit feinen Rollegen, dann mit

dem Vorstand des Börsenvereins; er wendet sich, statt an die Hauptbersammlung, an das Gericht: Dies aber berweist ihn an die Hauptversammlung. Dort aber hat herr heß sein Recht nicht gesucht; er zieht bor, Broschüren zu schreiben, Eingaben an die Regierungen zu machen usw. Wenn man ihn aber hört, ift er »im vollen Rechte. Er fagt es felbst; er weiß es besser. Nämlich fo:

(S. 4.) »Angesichts der Tatfache, daß einerseits mein Stand» puntt dem Interesse des wissenschaftlichen Buchhandels mit dem der Bücherabnehmer, also der Allgemeinheit entspricht« usw.

Daß dies eine Tatfache sei, wird ja gerade bestritten! Der Borfenberein will ja gerade auf dem Wege der genoffenschaftlichen Gelbsthilfe der Willfitr des Einzelnen, 3. B. des herrn Deg, Grengen fegen.

herr beg fahrt fort:

(S. 5.) "In diesem Sinn sehe ich jeder Kritik mit Ruhe entgegen, denn ich vertrete das gefündere und dauerhaftere Prinzip.«

Man sieht, herr beg entscheidet bon bornberein; er ift Richter in eigener Sache. Er ift nicht umfonft juriftischer Berleger.

Die sonstigen Verkehrtheiten und Schiefheiten der Broschure

zu berichtigen lohnt nicht der Mühe.

Der Borfenbereinsborftand würde nun aber auf diefe Unzabfungen gar nicht erwidert haben, wenn herr beg nicht in die Lauterfeit feiner Absichten Zweifel gefest hatte. Diefes Unterfangen, das auf Entstellung und Berkennung von Tatsachen beruht und den Charafter der Borftandsmitglieder antastet, fordert eine Abwehr heraus.

Die Gründung der Deutschen Bücherei berjucht berr beg hierzu auszumußen. Der Gedante der Deutschen Bücherei, d. h. einer Sammlung aller in deutscher Sprache hergestellten Bücher, Beitschriften und sonstigen Drudschriften lag feit langem in der Luft. Schon Ministerialdirektor Althoff plante die Errichtung einer Mationalbibliothet" mit dem Sit in Berlin. Durch die rafche und hochherzige Entschließung der Rgl. fächfischen Staatsregierung, der Ständebersammlung und der Stadtgemeinde Leipdig wurde der bon Dr. E. Ehlermann neu formulierte Gedante lebensfähig, infofern die Mittel jum Bau, jum Antauf bon fest find. Berlagswerken und zur Berwaltung bereitgestellt wurden. Der

Das ift nicht wahr! Und herr beg weiß felbit, daß es nicht | Borftand des Borfenbereins wurde mit den Borarbeiten und. in Fühlung mit den genannten Behörden, zur Gestaltung des Unternehmens berufen.

> herr beg ift nun der Ansicht, daß die Deutsche Bücherei bon dem Borftand des Borfenbereins zu allerlei bedenklichen 3weden

> »Damit mare die Berbandsleitung in den Stand gefest, ihren Kartellgenoffen täglich das Erscheinen der neuen Berte. auch der nicht verbandstreuen Verleger, bekanntzugeben, dagegen wurde eine Berpflichtung, diefen nicht berbandstreuen Firmen die tägliche Bibliographie zu liefern, nicht eingegangen.«

> Ber nicht Buchhändler ift, wird diese dunklen Borte nicht berstehen, und bei denen, die die Sache nicht flar erfaßt haben, bleibt die Empfindung, daß hier wohl irgendetwas Ungehöriges.

Tadelnswertes, Dräuendes vorliegen muffe.

Tatfächlich liegt die Sache fo, daß die tägliche Bibliographie den Bereinsmitgliedern im Bereinsblatt, Borfenblatt genannt, mitgeteilt wird, während die Nichtmitglieder, welche gegen den Berein Front machen, das Blatt nur zu einem hohen Preise beziehen können. Die wöchentlich erscheinende Bibliographie wird dagegen bis auf weiteres bon der hinrichsichen Berlags. buchhandlung in Leibzig an jedermann verkauft.

herr beg fahrt fort (G. 20): »Es ift anzunehmen, daß der wiffenschaftliche Berlag auf diese Sirenentone über die große wissenschaftlich nationale Tat, als welche diese erste deutsche Nationalbibliothek hingestellt wird, nicht hereinfallen und damit eine Waffe aus der hand geben wird, die fich gegen ihn felbst richtet, wenn er mit der Berbandsleitung in Konflikt kommt.«

Bas für schredliche Entschlüsse muß der finftre Borfenbereinsborftand in feinem Bufen malzen! Tatfache ift, daß bon den deutschen Berlegern mehr als dreizehnhundert sich bereit erklärt haben, dem Unternehmen zunächst für zehn Jahre ihre Produttion, bon 1913 ab, unentgeltlich jur Berfügung ju ftellen, mahrend eine verschwindende Minderheit ihre Werte fich abkaufen läßt. Es ift also nicht anzunehmen, daß die Aufforderung an den Gemeinfinn nicht wirken sollte; sie hat im Gegenteil den stärksten Biderhall im Buchhandel gefunden.

Die Behauptung des herrn beg, der Borfenberein der Deutschen Buchhändler beabsichtige die Deutsche Bücherei »zu Kartellzwedene auszunüten, ist durch nichts zu erweisen, seine Befürchtung ift lediglich feiner erregten Phantafie entsprungen. Daß dies so ift, geht aus einer Resolution herbor, die die am 20. April d. J. in Leipzig abgehaltene Hauptberfammlung des Deutschen Berlegervereins einstimmig annahm, die allen folden Berdächtigungen widerspricht. Dieser Versammlung wohnten auch folche Verleger bei, welche Herr Hef als swilde« bezeichnet; auch bon diefer Ceite find den Unterstellungen des herrn beg teine Parteiganger erstanden, und sein Vorgeben ift damit berurteilt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

»Die Haubibersammlung des Deutschen Verlegervereins erklärt mit Bezug auf einen letthin erfolgten Angriff, daß fie das volle Bertrauen zu dem Borftand des Borfenvereins hat, daß die Deutsche Bücherei und die damit fpater zu berbindende Bibliographie in der hand des Borfenbereins niemals ein Mittel werden tann und wird, um den Berlagsbuchhandel in der Berfolgung seiner Interessen zu beeinträchtigen, daß das Unternehmen vielmehr der Allgemeinheit, insbesondere dem gesamten deutschen Buchhandel dienstbar sein und nicht dazu dienen wird, irgendeiner Bartei im Borfenberein Vorschub zu leisten, daß im Gegenteil eine parteiische Ausnutung des Unternehmens nach den Satungen und der Busammensetzung der Berwaltungsorgane ganz ausgeschlossen ift.«

Der Borftand des Börfenbereins der Deutschen Buchhändler fann sich auf dies Urteil des Deutschen Berlegervereins, der die Elite des deutschen Berlagsbuchhandels umfaßt, berufen; und er erhebt zugleich Widerspruch gegen die unwürdige Art, wie ein Angehöriger des Buchhandels seine aufs Bohl des Ganzen gerichteten Absichten entstellt, um rechthaberisch eigenmächtig die Schranken niederzureißen, die der Ausübung feiner Billfür ge-

Artur Geemann.